

33-6410.1

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht;
Errichtung einer Furt in der Lautrach bei den Grundstücken Fl.Nrn. 839/1 und 840 der Gemarkung Legau**

Mit Schreiben vom 02.07.2020 beantragte Herr Franz Xaver Brühle die wasserrechtliche Plan- genehmigung für die Errichtung einer Furt in der Lautrach bei den Grundstücken Fl.Nrn. 839/1 und 840 der Gemarkung Legau für die Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nr. 840 Gemarkung Legau und Fl.Nr. 588/2 Gemarkung Lautrach.

Bei der Errichtung einer Furt handelt es sich um eine Gewässerausbaumaßnahme nach § 67 Abs. 2 WHG.

1. Rechtliche Grundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststel- lung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

2. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in An- lage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien	Bewertung
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Furt mit 9 m Länge und 4,50 m Breite mit verlegten Flussbau- steinen,	Maßnahme dient der Herstel- lung der Erreichbarkeit d. landw. Grundstücks
bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	---	
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt)	Befestigung des Gewässerbet- tes der Lautrach	Verschlechterung der hydromor- phologischen Gewässerstruk- tur - als Ausgleich Rückbau der maroden Brücke
dd) Umweltverschmutzung und Be- lästigungen	----	
ee) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	---	
ff) Risiken für die menschliche Ge- sundheit	---	--

b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Betroffenheit	Bewertung
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)		
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Flora und Fauna im Uferbereich,	Beeinträchtigungen werden ausgeglichen
cc) Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)	Biotopkartierung des Uferbereichs	Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit UNB und Beeinträchtigungen werden so gering wie möglich gehalten.

c) Art und Merkmale möglicher erheblicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	---	
Wasser	Befestigung des Gewässerbettes der Lautrach - Verschlechterung der hydromorphologischen Gewässerstruktur	mittel, als Ausgleich Rückbau der maroden Brücke
Luft/Klima	---	
Tiere		
Pflanzen	Beseitigung von Ufergehölzen	mittel - Ausgleichsmaßnahmen
Landschaft	---	
Kultur-/Sachgüter	---	
Mensch	---	

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind für das Vorhaben nicht zu erwarten. Deshalb besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 15.06.2021
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter